

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	417
		TOP:	3
Verhandlung		Drucksache:	382/2023
		GZ:	T
Sitzungstermin:	17.10.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	Herr Mutz (TiefbA)		
Protokollführung:	Frau Mitschele / fr		
Betreff:	Quartiersparkhaus Neckarpark, Nutzung während einer Interimsphase bis zur endgültigen Bebauung des Quartiers		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 09.10.2023, GRDRs 382/2023. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) äußert seine Irritation über die Nutzung des Parkhauses. Es gebe den Vorschlag seitens der Verwaltung, mit in.Stuttgart einen Mietvertrag über eine vorübergehende Nutzung der Parkplätze zu schließen. Hierauf beruhten seine Fragen, wie dies gestaltet werden solle und ob eine Weitervermietung der Parkplätze durch in.Stuttgart geplant sei. Für in.Stuttgart sei dies ja keine ideale Nutzung. Er bittet um Darlegung der Details.

StRin Bulle-Schmid (CDU) findet es wichtig, einen Leerstand des Parkhauses zu vermeiden, der daraus folge, dass der NeckarPark noch nicht vollendet sei und deshalb noch nicht planungsgemäß genutzt werden könne. Im Gegensatz zur Verwaltung befürworte ihre Fraktion Kurzzeitparken und wünsche deshalb eine Erläuterung dieser Position. Die Stadträtin kann mit der Vorlage mitgehen.

StR Conzelmann (SPD) schließt sich den Fragen von StR Peterhoff an. Die Mitarbeiter von in.Stuttgart könnten direkt vor dem Büro parken. Da das Quartier noch nicht bewohnt sei, gebe es die geplante Nutzung noch nicht. Seine Fraktion bitte um Auskunft, wie die Nutzung des Parkhauses gestaltet werden solle, bis das Quartier bewohnt sei.

Zu den Fragen und Anmerkungen nimmt zunächst Frau Bischoff (TiefbA) Stellung, die erklärt, in Stuttgart habe immer wieder angefragt, ob eine Nutzung des Parkhauses hauptsächlich für die Aussteller des Wasens und des Frühlingsfests - jeweils für Aufbau und Abbau, somit über mehrere Wochen - möglich sei. Diese überschaubare Nutzung habe bisher immer abgelehnt werden müssen. Weitere Anfragen zur Parkplatznutzung kämen aus dem umliegenden Gewerbegebiet. Auch wenn nicht eine volle Nutzung der 350 Plätze möglich sei, sei eine Teilnutzung von 50 bis 100 Plätzen besser als Leerstand. Im Zusammenhang mit dem Suchverkehr von Kurzzeitparkern bestehe das Problem zahlreicher Bautätigkeiten in der näheren Umgebung. Die Verkehrsleitzentrale habe das Parkhaus nicht mit eingebunden, da es als Dauerparkbereich verwendet werden solle und auch die Schrankenanlage nicht für Kurzzeitparker angelegt sei.

StR Peterhoff sagt, er habe es so verstanden, dass hauptsächlich saisonales Parken während des Wasens und für die Bedarfe aus dem Gewerbegebiet in Betracht komme. Es solle nicht als Kurzzeitparkraum für die Bevölkerung üblich werden, dort parken zu können. Er sehe die Gefahr, dass es auch für Gewerbetreibende zur Gewohnheit werden könne, den Raum zu nutzen. Für eine Entscheidung bestehe in den kommenden Monaten mit Blick auf das nächste Frühlingsfest kein Zeitdruck. Seine Fraktion befürworte eine saisonale Zwischennutzung. Eine öffentliche Nutzung solle noch einmal in Betracht gezogen werden. In der Umgebung gebe es das Wohngebiet und die Kulturinsel. Leider habe das Parkhaus kein Oberdeck, was für Gardening hätte genutzt werden können. Seine Fraktion bitte darum, über weitere Ideen einer öffentlichen Nutzung nachzudenken.

Auf die Nachfrage von BM Thürnau, was mit öffentlicher Nutzung gemeint sei, verweist StR Peterhoff auf kulturelle Zwecke, wofür es aus dem angrenzenden Wohngebiet Anlässe geben könne.

StR Kotz (CDU) empfindet das teuerste Parkhaus, das Stuttgart je gebaut habe, trotz einiger weniger Planungsfehler als schön. Mangels Anwohnern, die unzweifelhaft noch kommen werden, könne es die geplante Nutzung aktuell noch nicht geben. Bei einer Überlassung an Nutzer aus dem Gewerbegebiet bestehe die Gefahr, dass sich dies als Fakt einschleiche und künftig problematisch werde. Andererseits seien auch Leerstand oder eine andere als ursprünglich geplante Nutzung nicht ideal. So ergäben sich zumindest Einnahmen, und eine mögliche Ansiedlung von Eidechsen könne verhindert werden. Seine Fraktion unterstütze Dauermietverträge für Anwohner, Anlieger, Betriebe et cetera. Kurzzeitparken sei nicht in Betracht zu ziehen, da die erforderliche Ausstattung fehle.

Herr Mutz (TiefbA) richtet den Blick auf die Ausrichtung des Parkhauses für Dauerparker, wodurch es nicht für Kurzzeitparken geeignet sei. In Stuttgart gebe es eine große Nachfrage; das Parkhaus sei als solches vollendet und müsse nicht mehr leer stehen. Vielmehr sei die Zeit gekommen, es wirtschaftlich zu nutzen. Der Amtsleiter hält es für wahrscheinlich, dass sich die Nutzungsmöglichkeit herumspreche, was weitere Anfragen nach sich ziehen werde und auch willkommen sei. Es bestehe das Risiko einer ungewollten Nutzung, was man mit einer gesteuerten Nutzung ausschließen wolle.

BM Thürnau fasst zusammen, dass ein Leerstand nicht gewünscht sei und es Optionen für eine wirtschaftlich interessante Nutzung gebe.

StR Peterhoff bittet weiterhin darum, bezüglich der Nutzung mit der Bürgerinitiative (BI) Veielbrunnen ins Gespräch zu gehen. Es müsse weitere Nutzungsmöglichkeiten außerhalb der saisonalen Belegung geben.

BM Thürnau hält fest, die vorrangige und verbindliche Nutzung sei "Parken" und keine "kulturelle". Es gebe die Erfahrung, dass Abweichungen vom Regelzustand langwierig in der Umkehrung seien. Sollte ein Stockwerk unbelegt bleiben, könne bei gegebenen vertraglichen Umständen eine anderweitige Nutzung seitens der Verwaltung geprüft werden.

StR Conzelmann bittet hierzu um klare Kommunikation und hält StR Peterhoffs Bedenken für nachvollziehbar, sollten infolge von Anfragen nach Parkmöglichkeiten aus dem Gewerbegebiet diese gewährt werden, denn diese führten zu festen Gewohnheiten. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Parkhaus für die Anwohner vollumfänglich benötigt wird. Damit dies nicht zu gegebener Zeit zu Konflikten führe, müsse dies vertraglich klar und unumstößlich festgehalten sein.

StR Kotz ist der Meinung, diese Befürchtung blockiere jede Interimsnutzung. Mit einem klaren, befristeten Vertrag könne es gar nicht erst zu Schwierigkeiten kommen.

Gegenüber StR Conzelmann schlägt BM Thürnau vor, klar zu kommunizieren, dass im Falle einer vertraglichen Regelung die Interimsnutzung ende, sobald das Parkhaus als Anwohnerparkhaus benötigt werde. Er nimmt außerdem mit, im Falle von freien Flächen weitere Möglichkeiten in Betracht zu ziehen; auch auf die BI könne mit Nachfragen nach weiteren Nutzungsvorstellungen zugegangen werden. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

BM Thürnau stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik hat von der GRDRs 382/2023 Kenntnis genommen.

Zur Beurkundung

Mitschele / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)
Tiefbauamt (5)
Tiefbauamt/SES

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
in.Stuttgart
SWS
 3. Referat SWU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)
 4. *BezA Bad Cannstatt*
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 6. *FDP-Fraktion*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*
 9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

kursiv = kein Papierversand